

Wittgensteiner Wochenblatt

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

Organ im Renne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

VII. Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate
werden die einspaltige Zeile
oder deren Raum mit 10 Pf.
berechnet.

Wiederholungen mit ent-
sprechendem Rabatt.

Nr. 17.

Laasphe, Sonnabend den 29. April

1882

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Musterung der Militärpflichtigen findet für den Kreis Wittgenstein im laufenden Jahre am 1., 2., 4. u. 5. Mai c. in der Behausung der Wittwe Wirth Carl Mengel zu Berleburg statt.

Zur Musterung haben sich alle im Jahre 1862 geborenen Militärpflichtigen, sowie diejenigen aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, auch solche, welche im vorigen Jahre als tauglich für den Militärdienst anerkannt, aber nicht zur Einstellung gelangt sind, mit Ausnahme der zum einjährig-freiwilligen Militärdienst Verpflichteten, zu stellen, und zwar sauber gewaschen und in anständiger reiner Kleidung.

Die Termine für die Musterung sind in folgender Reihe festgesetzt, nämlich hinsichtlich der Militärpflichtigen:

- a. aus der Stadt Berleburg auf Montag den 1. Mai c. Vormittags 7½ Uhr;
- b. aus dem Amte Grndtebrück auf denselben Tage Vormittags 8½ Uhr;
- c. aus dem Amte Arfeld auf Dienstag den 2. Mai c. Vormittags 7½ Uhr;
- d. aus dem Amte Banse auf denselben Tag Vormittags 9½ Uhr;
- e. aus dem Amte Berghausen auf Donnerstag den 4. Mai Vormittags 7½ Uhr;

Unter den Sternen.

Erzählung von Paul Wötcher.

(Fortsetzung)

Während die Patientin den verwundeten Fuß auf dem Sopha ruhen ließ, hatte Hermann in einem Sessel neben der Sängerin Platz genommen, und bald waren alle drei in einer recht lebhaften Unterhaltung verknüpft, so daß die Verwundete bald den leidenden Fuß, und Hermann seinerseits vergaß, daß er hier nur ein Fremder, Gekrankter war. Auch wollte es ihm scheinen, als wenn er der älteren Dame schon irgendwo begegnet sei, nur vermochte er über das „wo“ und „wann“ keinen Anhaltspunkt zu finden.

Auch während die schöne Gastgeberin das Essen servierte, fand Hermann Gelegenheit, in seinem Bekanntenkreis nach einer Ähnlichkeit mit jener Dame zu suchen; er griff zurück bis in die Zeit seiner Jugenderinnerungen, — da tauchte vor seinem geistigen Auge die Gestalt der Tante Agnes auf. Die Erzieherin der kleinen Franziska mußte es sein, in deren Haus er heute auf so sonderbare Weise Einlaß gefunden, es war dieselbe Haltung, dieselben Gesichtszüge, das gleiche mildfreundliche Wesen, das seinerzeit in dem Faberschen Hause waltete.

- f. aus dem Amte Birkenhausen auf denselben Tag Vormittags 9½ Uhr;
- g. aus der Stadt Laasphe auf Freitag den 5. Mai c. Vormittags 8 Uhr.

An dem letzten Tage wird auch die Loosung für die Militärpflichtigen der jüngsten Altersklasse vorgenommen, und zwar gleich nach Beendigung des Musterungsgeschäftes. Es bleibt den Betheiligten überlassen, ihr Loos persönlich zu ziehen. Für die beim Namensaufruf sich nicht Meldenden wird die Ziehung des Looses von einem Zivilmitgliede der Ersatzkommission besorgt.

Reklamationen wegen bürgerlicher Verhältnisse sind so zeitig bei der Ortsbehörde anzubringen, daß die desfalls erforderliche Erörterung mindestens 10 Tage vor dem Termine zu ermöglichen bleibt. Bereits aufgenommene Reklamationen aus den früheren Jahren sind gleichzeitig zu erneuern.

Wenn es behufs Begründung von Reklamationen auf die Arbeitsfähigkeit der Eltern oder von Brüdern, welche 16 Jahre und darüber alt sind, ankommt, so müssen die betreffenden Personen im Musterungstermine mit zur Stelle sein. In Behinderungsfällen bleibt ein darüber sich ausprechendes glaubhaftes Attest vorzulegen. Körperliche Gebrechen Militärpflichtiger, deren Vorhandensein nicht offenbar zu Tage treten, als Harthörigkeit, Schwachsinu u. sind durch Atteste von Geistlichen und Lehrern; oder durch protokolllarische Vernehmung glaubhafter Zeugen womöglich gleich-

altiger Militärpflichtiger zu erweisen. Wer an Epilepsie (Fallsucht) zu leiden behauptet, hat zum Zwecke diesfälliger Erhärtung auf seine Kosten drei glaubhafte Zeugen im Musterungstermine vorzuführen.

Uebrigens wird noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

Reklamationen, welche der Ersatzkommission nicht vorgelegt haben, werden von der Ober-Ersatzkommission resp. bei der Aushebung unnachlässiglich zurückgewiesen, es sei denn, daß die Begründung derselben auf erst nachträglich eingetretene Umstände basiert. Militärpflichtige, welche sich ohne genügenden Entschuldigungsgrund zur Musterung nicht stellen, oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungslokale nicht anwesend sind, haben nach § 24 Pos. 7 der Ersatzordnung sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen. Außerdem können ihnen die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist die Versäumnis in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unsichere Heerespflichtige behandelt werden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich schon gestellt haben, müssen den Loosungs- und Gestellungschein zum Termine mitbringen und solchen zur Ergänzung abgeben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat darüber ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern

Er erschraf fast über sich selbst, als er an den Namen „Faber“ dachte. Wenn seine Patientin wirklich die war, wofür er sie hielt, dann konnte auch Fräulein Frigga Weise seine Jugendspielin Franziska Faber sein. Die Jugendjahre verändern den Menschen am ehesten und es war wohl möglich, daß er hier diejenige wiedergefunden, an die er schon so oft gedacht hatte.

Hermann war in seinen Ideengang so vertieft, daß er es beinahe überhört hatte, wie seine schöne Gastgeberin ihn zu Tische bat.

„Jetzt Herr Doktor müssen Sie uns auch Ihren Namen nennen,“ sagte Frigga schelmisch lächelnd. „Wir wüßten sonst nicht einmal, wie wir Sie finden sollten, wenn wir wieder ärztliche Hilfe bedürfen.“

Hermann fühlte, daß er hier eine Taktlosigkeit begangen und er beeilte sich nun, das Versäumte nachzuholen. Der Vorstellung eine passende Entschuldigung voraussendend, sagte er: „Mein Name ist Hermann Faber!“

Hermann beobachtete dabei scharf und er gewahrte, wie beide Damen beim Nennen dieses Namens die Farbe wechselten. Es wurde ihm nun zur Gewißheit, daß er Franziska Faber gegenüberstand. — Hermann wußte jetzt, daß sie sich einen anderen Namen beigelegt, denn sie

hätte mit dem Namen eines Ehrlosen vor dem Publikum nicht reussiren können. Dabei mußte er sich gestehen, daß sein Herz der so herrlich aufgeblühten Jugendfreundin immer noch gehörte, aber daß er sie nie sein Eigen nennen durfte, wenn er nicht die Liebe über die Ehre setzen wollte.

Hermann sollte in der ihm gewordenen Gewißheit noch befestigt werden, als die ältere Dame seinen Heimathsort als denjenigen nannte, in welchen sie auch eine Fabersche Familie kennen gelernt habe und ihn fragte, ob ihm diese vielleicht bekannt sei. Er verneinte diese Frage und gab für seinen Heimathsort eine ganz andere Stadt an. „Mein Name,“ sagte er lächelnd, „gehört zu den alltäglichen; er ist in der ganzen Welt verbreitet.“

Die Damen, insbesondere aber Frigga athmeten bei den Mittheilungen ihres Gastes erleichtert auf und Hermann seinerseits war froh, nicht seinen wahren Namen genannt zu haben, denn hätte er das gethan, so würde der heutige Besuch in diesem Hause jedenfalls sein erster und letzter gewesen sein und er selbst hätte um Alles in der Welt die eben erneuerte Bekanntschaft nicht wieder aufgeben mögen.

(Fortsetzung folgt.)

der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Jeder Militärpflichtige der jüngsten Altersklasse darf sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienstantritt melden.

Gesetz, betr. die allgemeine Erhebung der Berufsverhältnisse der Bevölkerung.

(Fortsetzung.)

II. Von dem Zählbogen, Formular 1 (Innenseite)

1. Allgemeines.

Für jede Haushaltung und jede als solche geltende einzelne Person (siehe vorstehend unter 1. 2 Absatz 2) ist im Zählbogen das Formular 1 (Seite 2 u. 3) auszufüllen. Andere einzeln stehende Personen werden in den Zählbogen der Haushaltung aufgenommen, bei welcher sie wohnen, auch wenn sie in derselben keine Beföstigung empfangen.

Die Gäste in Gasthäusern (Gasthöfen, Gastwirthschaften, Herbergen etc.), sowie die Inassen von Anstalten aller Art (Kasernen, Erziehungs-, Armen-, Strafanstalten, Gefängnissen u. s. w.) sind unter einer entsprechenden Ueberschrift entweder in besonderen Zählbogen, oder zusammen mit der Haushaltung des Gastgebers oder des Vorstehers (Verwalters, Aufsehers u. s. w.) der Anstalt, jedoch deutlich von dieser getrennt, zu verzeichnen.

Reicht ein Zählbogen für die Eintragung der Mitglieder einer Haushaltung, der Gäste oder der Anstaltsinassen in das Formular 1 nicht aus, so sind dieselben in zwei oder mehr Bogen einzutragen (vergl. nachstehend Ziff. 5).

2. Personen, welche in das „Verzeichniß A der Anwesenden“ des Zählbogen-Formulars 1 einzutragen sind.

Als in der Haushaltung anwesend gelten und sind in das Verzeichniß A der Anwesenden einzutragen alle Personen, welche vom 4. auf den 5. Juni 1882 in der Haushaltung, d. h. in den zur Wohnung der Haushaltung gehörenden Räumlichkeiten übernachtet haben, ohne Unterschied, ob dieselben dauernd oder vorübergehend anwesend, Reichsangehörige oder Ausländer sind.

Für Personen, welche sich in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni in verschiedenen Wohnungen aufgehalten haben, gilt die eigene Wohnung, oder, wenn nur fremde Wohnungen in Frage stehen, diejenige Wohnung, in welcher sie sich zuletzt aufgehalten haben, als Nachtquartier.

Personen, welche in der bezeichneten Nacht in keiner Wohnung übernachtet haben (wie Reisende auf Eisenbahnen, Posten u. s. w., Eisenbahn- und Postbedienstete, die Nacht über beschäftigte Arbeiter, Wächter u. s. w.) werden in den Zählbogen der Haushaltung eingetragen, bei welcher sie am Vormittag des 5. Juni anlangen.

In Betreff der Verzeichnung der in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni Geborenen und Gestorbenen ist die Mitternachtsstunde entscheidend. Es sind also von den in der Nacht geborenen Kindern die vor Mitternacht geborenen einzutragen, die nach Mitternacht geborenen aber nicht; von den in der Nacht gestorbenen Personen dagegen sind die nach Mitternacht gestorbenen einzutragen, die vor Mitternacht gestorbenen aber nicht.

3. Personen, welche in das „Verzeichniß B der vorübergehend Abwesenden“ des Zählbogen-Formulars 1 einzutragen sind.

Als aus der Haushaltung (Wohnung) vorübergehend abwesend gelten ausschließlich:

a. diejenigen Personen, welche vom 4. auf den 5. Juni 1882 wegen einer Berufs-, Geschäfts-, Amts- oder Diensthandlung, zur Krankenwartung, zu kurzer Aushilfe, Dienst- oder Arbeitsleistung, zu Festen oder Versammlungen oder sonst zufällig über Nacht aus der Wohnung abwesend waren;

b. diejenigen Personen, welche auf Berufs-, Geschäfts-, Amts-, Dienst-, Vergnügungs-, Erholungs- oder Badereisen, oder zum Besuch, oder als Vertreter beim Reichs- oder Landtag, bei Kreis- oder ähnlichen Versammlungen, als Schiffer auf See- oder Flußreisen, als Flößer oder Frachtfahrer, auf Jahrmärkten und Messen, zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen, als Kranke in Krankenheilanstalten (jedoch mit Ausschluß der Inassen von Altersversorgungs-, Siechen- und Irrenanstalten), als Wöchnerinnen in Entbindungsanstalten, oder als Gefangene (mit Ausnahme der in Zuchthäusern oder in Besserungsanstalten Befindlichen) zeitweilig aus ihrem Wohnorte oder ihrer Wohnung abwesend sind;

c. Militärpersonen, welche auf einem Marsche, auf Übung, auf Reisen oder auf Urlaub auf bestimmte Zeit aus ihrem ständigen Quartiere (Wohnung, Schlafstätte) abwesend sind oder über Nacht auf Wache abwesend waren.

4. Von den vorübergehend anwesenden Personen.

Personen, welche aus einer der vorstehend bei 3. a, b, c genannten Veranlassungen an einem Orte bzw. in einer Haushaltung vorübergehend anwesend sind, sind im Verzeichniß A des Zählbogen-Formulars 1 durch den in Spalte 17 geforderten Eintrag kenntlich zu machen.

5. Wie die Personen einzutragen sind.

Die 14 Jahre oder über 14 Jahre alten Personen, einschließlich vorübergehend Anwesende und Abwesende, sind mit Namen in das Zählbogen-Formular 1 einzutragen, die noch nicht 14 Jahr alten Kinder nur dann, wenn sie für Lohn arbeiten oder dienen (als Fabrikarbeiter, Diensthofen, Hirten etc.). Alle anderen Kinder unter 14 Jahr sind nur der Zahl nach in den Spalten 18 und 20 daselbst anzugeben (vergl. Erläuterung auf dem Zählbogen lit. k).

Den namentlich aufzuführenden Personen ist die laufende Nummer vorzusetzen, und für sie sind die Spalten des Formulars nach Maßgabe der Ueberschriften, soweit zutreffend, auszufüllen. Falls wegen großer Personenzahl zwei oder mehr Zählbogen erforderlich sind, müssen die Nummern über alle Bogen fortlaufen.

Für Inassen von Altersversorgungs-, Siechen-, Irren-, sowie von Straf- und Besserungsanstalten können die Spalten 8 bis 15 unausgefüllt bleiben.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Reichstagseröffnung.

* Laasphe, 28. April.

Zur außergewöhnlichen Session ist gestern der Reichstag eröffnet worden, nachdem derselbe bereits seine gewöhnliche Session beendet hatte. Die Art der Eröffnung wich von dem früheren Ceremoniell nicht ab, obwohl wir zur Stunde noch nicht wissen, ob für die Eröffnungsrede wiederum die Form einer kaiserl. Botschaft wie in voriger Session oder die früher gebräuchlich gewesene Thronrede gewählt worden ist, die im Namen des Kaisers und als Stellvertreter des Reichskanzlers der Staatssekretär v. Bötticher verlesen hat. Niemand macht sich hinsichtlich einer glatten Lösung der

Geschäfte des Reichstages Illusionen, man weiß vielmehr, daß dem Reichstage in dieser Session stürmische Debatten vorbehalten sind. Die Reichsregierung verlangt von demselben die mehr oder weniger entscheidenden Gutachten in denjenigen Fragen, welche seit zwei Jahren sich in den Vordergrund unserer inneren Politik gedrängt haben und die da lauten: Noch größere finanzielle Stärkung der Reichs- und Staatskassen zum Zwecke einer Erleichterung der direkten Steuern und zur Beschaffung der Mittel, um von Staatswegen sozialen Uebelständen entgegenzutreten zu können. Zur Hebung der Reichsfinanzen hat der Reichskanzler das Tabakmonopol aussersehen und zur Aufbesserung der sozialen Zustände sollen ein Alters- und Unfallversicherungsgesetz für Arbeiter und eine Reform der Gewerbeordnung dienen. Die Nothwendigkeit der Durchführung dieser Gesetzentwürfe ist bei Eröffnung des Reichstages jetzt und im Herbst ausdrücklich betont worden und erblickten zumal Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck in der Erreichung der betreffenden Ziele die bisher fehlende Lösung einer Lebensaufgabe.

Es kann nun nicht mehr unsere Sorge sein, für oder gegen die Nichtigkeit dieser Reformen einzutreten. Die Vertreter des Volkes sind im Reichstage versammelt und ihnen liegt es nun ob, noch einmal alles gründlich zu prüfen, was für oder gegen die vom Bundesrath vorgelegten Gesetzentwürfe spricht und dann die entscheidende Stimme abzugeben, und während dieser Zeit kann es fast nur Aufgabe der Presse sein, das zu berichten, was im Reichstage vorgeht und das eigene Urtheil erst in zweiter Linie zur Geltung zu bringen. Ruhe und besonnenes Maßhalten thut auch in dieser kritischen Zeit noth, damit die politischen Kämpfe in unserem Vaterlande nicht ausarten, denn wahrscheinlich ist das ablehnende Votum des Reichstages gerade bei demjenigen Gesetzentwurf, auf dessen Verwirklichung die Regierung den meisten Werth legt, so gut wie sicher. Die Vorlage des Tabakmonopols wird vom Reichstag wahrscheinlich abgelehnt werden, und das Stadium, was dann in unserer inneren Politik eintritt, kann eine brennende Frage, kann ein Konflikt werden, wenn das Ziel des Tabakmonopols nicht in veränderter Weise zu erreichen ist. Wie tief und allgemein das Interesse ist, was an dem Tabakmonopol genommen wird, ist allseitig bekannt und wie getheilt die Meinungen darüber sind, beweist selbst die Abstimmung im Bundesrath, wo der Monopulentwurf nur mit 36 gegen 22 Stimmen angenommen wurde.

Politische Rundschau.

(Deutschland.) Die Eröffnung der Reichstagssession drängt naturgemäß das Interesse an den Verhandlungen der noch tagenden Landtage verschiedener Einzelstaaten, wie der von Preußen, Bayern und Baden, immer mehr zurück, so daß wir uns in dieser Beziehung auf das Nothwendigste beschränken müssen. Von der preussischen Abgeordnetenversammlung ist zu erwähnen, daß dasselbe am Montag den Gesetzentwurf, betreffend die Bildung von Bezirks-eisenbahnräthen und eines Landes-eisenbahnraths mit allerdings nicht unwesentlichen Abänderungen in zweiter Lesung angenommen hat. Am Dienstag wurde die Vorlage über die Sekundärbahnen nach den Beschlüssen zweiter Lesung definitiv genehmigt, ebenso ohne bemerkenswerthe Debatte das Gesetz über die Landgüterordnung für Westfalen.

— In der bayerischen Hauptstadt hat die Verhaftung dreier Personen wegen dringenden Verdachts des Landesverraths nicht geringes Aufsehen hervorgerufen. Die Verhafteten sind ein französischer Offizier, Baron

Grailler, ein ehemaliger bayerischer Offizier, Baron Kreitmeyer, und ein Münchener Kaufmann. Es soll sich um die versuchte Auslieferung von Festungsplänen handeln und verdankt die Polizei das Beweismaterial dem Landwehrlieutenant Fleischmann, welcher auf die ihm zur Unterstützung des Verbrechens angebotene Belohnung von 30,000 Mark scheinbar einging, hierauf aber sofort die Polizei benachrichtete.

(Oesterreich.) In Oesterreich wird neben den politischen Begebenheiten der am 24. April zu Wien begonnenen Ringtheater-Prozess für einige Zeit die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Die Angeklagten, darunter Theaterdirektor Fauner, Polizeirath Landsteiner, Ritter Dr. v. Newald, früherer Bürgermeister von Wien, ferner Ingenieur Wilhelm, Requisitionmeister Heer u. s. w. bekennen sich fast sämtlich als nichtschuldig, allerdings ruhen ihre Rechtfertigungen meist nur auf schwachen Füßen. — Zwischen den beiden Delegationen ist eine Vereinbarung über die Höhe des von der Regierung verlangten Okkupationskredits nicht erzielt worden. Die ungarische Delegation hält an dem von ihr gemachten Abstrich von zwei Millionen Gulden fest, während die österreichische Delegation den Kredit in seiner gesammten Höhe bewilligen will. Es wird daher eine gemeinsame Abstimmung über den verlangten Kredit stattfinden.

(Frankreich.) Die Gambettisten haben jetzt ihre neueste Campagne eröffnet, welche sich gegen den Präsidenten der französischen Republik, nämlich gegen Jules Grevy selbst richtet. Die Organe Gambettas ergehen sich in leidenschaftlichen Ausdrücken gegen die präsidentielle Unparteilichkeit und Korrektheit Grevys und beschuldigen ihn fortwährend, durch allerlei Intriguen und Manöver hinter den Coulissen dem Ministerium Gambetta entgegengehandelt zu haben. Zugleich werden von dieser Seite tendenziöse Gerüchte über Grevys schlechten Gesundheitszustand verbreitet, welche augenscheinlich nur den Zweck haben, eine Polemik über die eventuelle Nachfolgerschaft Grevys hervorzuheben.

(England.) Die irische Frage wird höchst wahrscheinlich auch nach Schluß des englischen Parlaments in Permanenz bleiben, da keine Aussicht darauf vorhanden ist, daß das Cabinet Gladstone mit energischeren Maßregeln gegen Irland vorzugehen gedenkt. Im Gegentheil, das Cabinet beabsichtigt sogar, dem Parlament den Vorschlag zu machen, den irischen Pächtern die noch rückständigen Steuerreste zu erlassen, außerdem soll den Pächtern der Erwerb von eigenen Gütern erleichtert werden und wird das Parlament anscheinend zu diesem Vorschlag seine Zustimmung geben. Ob aber der den Iren gegenüber bis jetzt eingeschlagene Weg der Milde und Veröhnung Eindruck auf die Iren machen wird, muß nach den bisherigen Erfahrungen bezweifelt werden.

(Rußland.) Ueber die Stellung des Grafen Ignatieff, des russischen Ministers des Innern, werden vermiedenartige Gerüchte verbreitet. Nach einer Version sei die Stellung Ignatieffs hauptsächlich wegen der jüngsten Judenverfolgungen im südwestlichen Rußland bedenklich erschüttert und sein Rücktritt werde demnächst erfolgen. Von anderer Seite wird aber bezweifelt, ob dieses Ereigniß so rasch eintreten werde, zumal da es als eine große Schwierigkeit bezeichnet wird, einen geeigneten Nachfolger für den Minister zu finden.

(Orient.) Die griechische Deputiertenkammer votirte ein Tadelvotum gegen das frühere Cabinet Communduros wegen der Unterzeichnung der türkisch-griechischen Konvention. — Die Lage der Dinge in Egypten ist nach wie vor eine ernste, doch wird versichert, daß

Leben und Eigenthum der dortigen Europäer nicht bedroht sei, da die sich hauptsächlich gegen den Kriegsminister Arabi Bey richtende Bewegung eine rein politische sei. Die Nachricht, daß die türkische Regierung eine Spezialkommission nach Egypten senden werde, wird von der Pforte formell dementirt.

Verschiedenes.

— Laasphe. Bäume, Sträucher und Hecken fangen an, sich wieder zu belauben und den Vögeln Schutz für ihre Nester zu gewähren. Das giebt uns Veranlassung, an eine Polizei-Verordnung der K. Regierung vom 25. Juni 1869 zu erinnern, wonach das Töden und Einfangen nachstehender Vogelarten bei einer Strafe von 30 Mk. oder entsprechendem Gefängniß verboten ist: Staar, Dohle, Meise, Fink, Sperling, Specht, Saatkrähe, Nabe, (Mandelkrähe), Blauehlchen, Rothkehlchen, Grasmücke, Nachtigall, Lerche, Steinschmäger, Wiesenschmäger, Bachstelze, Pieper, Zaunkönig, Pirol, Goldhähnchen, Amsel, Hänfling, Zeisig, Stieglitz, Baumläufer, (Kleiber), Wiedehopf, Schwalbe, Tagelach, Fliegenschnapper, Würger, Kuckuck, Wendehals, Bussard und Gule.

— Laasphe. (Großer Sonnenfleck). Von dem Vorhandensein der noch immer in ihrem Wesen und Ursprung räthselhaften Sonnenflecke kann sich gegenwärtig Jedermann auch ohne astronomisches Fernrohr leicht überzeugen; denn unter vielen anderen Flecken, die aber nur mit einem stark vergrößerten Fernrohr sichtbar sind, ist seit dem 12. April ein Fleck von solcher Größe erschienen, daß er mit bloßen Augen, jedenfalls mit einem Opernglas, gesehen werden kann. Wenn man diese merkwürdige Himmelserscheinung beobachten will, vergesse man nicht, ein dunkelgefärbtes Glas zwischen Auge und Opernglas zu halten. Der Fleck steht an der Disseite (links) nicht weit vom Rande und erscheint als schwarzer Punkt. Im Fernrohr zerlegt er sich in einen Complex von mehreren großen schwarzen Flecken die von einem unregelmäßigen grauen Hofe, dem sog. Penumbra, umgeben sind. Messungen haben gezeigt, daß der größte dieser schwarzen Flecke die Erde an Größe übertrifft, während der Penumbra gar eine Länge von 12,000 Meilen und eine Breite von ca. 7000 Meilen zukommt (die Erde hat einen Durchmesser von 1719 Meilen). Wenn das Wetter klar bleibt und der Fleck nicht in zwischen vergeht, so wird er noch 8 Tage zu sehen sein und man wird ihn dabei langsam durch die Sonnenscheibe nach Westen (rechts) wandern sehen, eine Folge der Rotation des Sonnenkörpers, die ca. 25 Tage dauert.

— Aus Westfalen. Für den Thurbau auf dem Astenberge sind, wie der Schriftführer des Ausführungsausschusses, Hr. Rektor Mummert in Altena, mittheilt, bereits über 6000 Mk. an freiwilligen Beiträgen eingelaufen, gewiß ein schöner Anfang, dem wir weiteres Wachsthum bestens wünschen.

— Von der Lahn, 12. April. Leider scheinen sich die Angriffe auf die Frauen- und Mädchenehre jetzt auch in die hiesige Gegend zu verpflanzen. Von Bad Nassau wird gemeldet, daß in der vergangenen Woche in der Nähe zwei Verbrechen dieser Art versucht wurden. Wie der „Lahnbote“ nämlich meldet, wurde in dem Walde zwischen Bad Nassau und Winden ein 17jähriges Mädchen von einem anständig gekleideten Manne am Halse gefaßt und niedergeworfen; es gelang ihm jedoch freizukommen und Hülfe zu rufen, worauf der Verbrecher entfloß. Desgleichen wurde eine Frau von Singhofen an der Schulwiese von einem anständig gekleideten Manne angepackt und nach dem Walde geschleppt. Auf ihr Geschrei eilte man herbei, worauf der Thäter das Weite suchte.

— (Gnädige Bewahrung.) Herdingen, 20. April. Die „Kref. Ztg.“ schreibt: Ein etwa dreijähriges Kind saß gestern ohne Aufsicht in der ersten Etage eines Hauses auf einem Tische am offenen Fenster und vergnügte sich an den auf dem Fensterritt stehenden Topfblumen. Indem es einen hinabfallenden Blumenstempel ergreifen wollte, bekam es das Uebergewicht und stürzte nach auf die Straße aus einer Höhe von beinahe 30 Fuß, ohne sich zu verlegen. Unten angekommen, sprang es auf, ergriff die Blumen und brachte diese der unten im Hause beschäftigten Mutter.

— Die Selbstmorde in Berlin mehrten sich in erschreckender Weise. Während im Monat Februar 50 Fälle vorkamen, waren es im März 63, so daß auf jeden Tag 2 Selbstmorde kommen. Zerrüttete Vermögensverhältnisse, Erwerbslosigkeit u. wurden in einzelnen Fällen als Ursachen ermittelt.

— (Eine echte Räubergeschichte. In einem etwa 6 Meilen von Cherson (Rußland) gelegenen Orte überfiel kürzlich Nachts eine aus 4 Mann bestehende Bande das Gehöft eines wohlhabenden Bauern und ermordete diesen, seine Frau und ein 7 Monate altes Kind. Nur der 7jährige Sohn des Bauern entging einem gleichen Schicksale; er hatte sich hinter dem Ofen versteckt. Der Hirte des Bauern, der im Freien auf einem Heuhaufen schlief, war durch die Kälte erwacht, und da er vor dem Hause einen fremden Wagen erblickte, auf welchen mehrere Brechstangen, Ketten u. lagen, und auch das Haus erleuchtet fand, so schlich er sich an das Fenster und sah hier, wie der Bauer auf den Knien die Räuber um sein Leben bat. Der Hirte ergriff nun eine der auf dem Wagen liegenden Brechstangen und postirte sich an der Thür. Als kurz darauf die Pferde vor dem Wagen wieherten, trat einer der Räuber heraus, um nach den Pferden zu sehen. Dem Hinanstretenden versetzte der Hirte einen so wuchtigen Hieb auf den Kopf, daß der Räuber zusammenbrach. Dasselbe Schicksal ereilte noch zwei von der Bande. Als der noch im Hause befindliche Räuber Niemand zurückkehren sah, schöpste er Verdacht, schnitt dem fliehenden Bauer den Hals durch und stürzte hinaus. Der Hirte schwang wiederum sein Brech Eisen, versetzte jedoch den Räuber und traf nur dessen Arm. Der Räuber drang nun mit dem Messer auf den Hirten ein, welcher ihm jedoch die Waffe geschickt aus der Hand schlug. Es entspann sich jetzt ein Ringkampf, bei welchem es dem Räuber gelang, den Hirten zu Boden zu werfen. Dieser hielt indes die Hände seines Gegners trampfhaft umklammert und schrie um Hülfe. Nun eilte der siebenjährige Knabe aus seinem Versteck hervor. „Schneide den Kettenhund los!“ ruft ihm der Hirte zu. Der Knabe thut es; sofort stürzte der Hund dem Räuber an die Kehle und zerfleischte denselben fürchterlich. Nur mit Mühe gelang es dem Hirten das wüthende Thier von seinem Opfer abzubringen. Der Räuber liegt sterbend im Krankenhause.

— Als probates Mittel gegen Stuhlverstopfung empfiehlt es sich, 2 Eßlöffel Milch und ebensoviel Apfelwein und 4 Tropfen Essig durch einander gemischt früh morgens nüchtern zu nehmen.

— (Gute Auskunft.) Fremder: „Sie, Landsmann, wie kommt es, daß das große Dorf hier eine so kleine Kirche hat? Da können die Leute doch unmöglich alle hineingehen.“ Bauer: „Ja freilich, wenn die Leute alle hineingingen, dann gingen sie nicht alle hinein, weil sie aber nicht alle hineingehen, gehen sie alle hinein.“

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der ersten Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Grudtebrück ist dem Lehrer Heinrich Twittenhoff definitiv verliehen worden.

Ich bin in zu sprechen:

- 1 am nächsten Montag den 1. Mai curr. von Morgens 8 Uhr ab zu Leimstruth bei Herrn Breuer und
 - 2 am Dienstag den 2. Mai curr. von Morgens 8 Uhr ab zu Laasphe bei Herrn Richter.
- Siegen, den 24. April 1882

Bingener, Verwalter.

Geschäfts-Anzeige.

Den geehrten Bewohnern von hier und Umgegend mache ich hiermit bekannt, daß ich ein

Manufaktur- & Spezereiwaaren-Geschäft dahier errichtet habe. Auch empfehle ich fertige **Hosen**, leinene und wollene **Senden** zu den mäßigsten Preisen. Um geneigten Anspruch bittet

Ludwig Kuhmichel,
Fischelbach.

Bekanntmachung.

Hierdurch empfehle ich dem geehrten Publikum mein Lager von

Manns-, Burischen- und Kinder-Hosen

gefertigt aus halbwoollenen, baumwoollenen und leinenen Stoffen, bezogen aus der renommiertesten Kleiderfabrik.

Diese Kleidungsstücke sind im Stoff und in der Arbeit nur durchaus reell und fein auf Täuschung des Publikums berechnet. Es ist alles mit dem feinsten Zwirn genäht und gut gearbeitet.

Ich bin in der Lage, unter Fabrikspreis abzugeben: Meine geehrten Abnehmer können mit der vollsten Zuversicht auf durchaus reelle Bedienung bei mir rechnen.

Es ist Alles in den verschiedensten und mannichfachsten Mustern zu haben.

Um geneigten Anspruch bittet ergebenst

Samuel Bettelheiser.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Januar 1882.

Versichert 57600 Personen mit . . . 394,800,000 Mk.
Bankfonds . . . 102,300,000

Dividende der Versicherten im Jahre 1882: 42 Prozent der Jahresprämie.

Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, erwährt alle Ueberschüsse voll und unverkürzt an die Versicherten zurück und zahlt nach dem Tode des Versicherten die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorchriftsmäßigen Sterbefall Nachweisungen ohne Zins Abzug aus.

Dauernd Angestellten, welche bei ihrer Versicherung nehmen, gewährt die Bank Darlehen zum Zwecke der Bestellung von Dienstfautionen unter besonders günstigen Bedingungen.

Versicherungsanträge werden vermittelt:

Laasphe, im Februar 1882.

Fr. Wehn.

Tapeten, neueste Muster, unglaublich billig! Musterkarten versenden auf Wunsch franko und umsonst. Aber nicht an Tapezierer, nicht an Tapetenhändler, nicht an Wiederverkäufer sondern nur Privatleute, da es uns absolut nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise und ausgezeichneten schon Waare noch Rabatt bewilligen zu können.

Bonner Fahnen-Fabrik, Bonn.

Wollene Kleiderstoffe

schwarze und farbige in Resten von 3 bis 10 Ellen, werden billig verkauft bei

E. Dresler Frau.

Tapeten & Borden

nur neue Muster sind in reicher Auswahl vorrätig.

Aug. Jungardt,

Öffentliche

Versteigerung

Dienstag, den 2. Mai dieses Jahres Vormittags 10 Uhr werde ich in loco Niederlaasphe (Zusammenkunft beim Wirth Hrn. Achenbach daselbst)

- a. eine Kuh,
- b. eine Hausuhr,
- c. ungefähr 5 Centner Heu gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Laasphe, den 22. April 1882

Gobbe,

Gerichtsvollzieher

Ein brauchbarer, erfahrener

Fuhrknecht,

der mit 2 Pferden zu fahren versteht, kräftig und stets nüchtern ist, wird zum sofortigen Eintritte gesucht.

Reflektirende wollen sich melden bei **Eduard Schuppert** in Laasphe.

Circa 2000 Pfund

Kartoffeln

sind zu verkaufen.

Näheres in der Expedition.

Eine große Auswahl

Buxkin-Reste

in allen Qualitäten zu sehr billigen Preisen empfiehlt

H. Rhein.

Zwei Lehrlinge,

die das Schlosserhandwerk erlernen wollen, sucht

Richard von Sadowski,
in Kollenberg bei Halver.

Rümmelkäse,

sehr zart und wohlgeschmeckend, per Pfund 50 Pf. bei

E. Dresler Frau.

Lager in allen Sorten

Seilerwaaren

von Fr. Unger bei

W. Feuring, Bürstenmacher.

10 Mark Belohnung

Demjenigen, der mir den Thäter, welcher mir in der Nacht vom 19. auf den 20. April die Mauer und Brücke auf der Buchwiese zerstört hat, so angiebt, daß ich denselben gerichtlich belangen kann.

Laasphe, 20. April 1882.

Karl Langenbach.

Weizenmehl, Kornmehl,

Futtermehl, in verschiedenen Sorten, sowie Korn- und Weizenkleie zu Mühlenpreisen stets auf Lager bei

E. Dresler Frau

Ein Modellschlosser

soliden Charakters, welcher nach Anweisung im Stande ist, saubere und gute Arbeit zu liefern, findet dauernde und selbstständige Stellung in der Modellschlosserei von

J. W. Arnold

in Biedenkopf.

„Erholung.“

Die Mitglieder werden auf Sonntagabend zu einem Glase Bier im Vereinslokale eingeladen.

Der Vorstand.

Tausende

die an **Bettmäßen u. Blasen**sch. gelitten, verbanken ihre rasche Heilung mein. Spez.-Verfahren. Prospekt u. beglaub. Zeugnisse gratis durch

C. F. Bauer, Wertheim a. M.

Gußstahl, Mühlstahl,
Nr. 2, 10, 17, Innerberger Stahl Nr. 2, 10, 17, Schneidstahl 1×2×3× raffinierte Griffstahl, Bohrstahl, Gußstahl für Hämmer etc., eiserne Pflugaaren u. Wagen-Achsen, Rad-eisen, Flacheisen, Quadrateisen, Bandeisen, Nagel-eisen, Schlosser-eisen, Schmiedeeisen, Eisenblech, eiserne u. stählerne Pflugscharren u. Rießer, Scharren für Wendepflüge, Maulkörbe, alle Sorten Schlösser, Spannsägen, Bugketten mit graden u. gedrehten Gliedern, Kuhketten, Kälberketten, Baumketten, Hundketten, etc., Schaufeln, eiserne und verstärkte Spaten, Dünger- und Hengabeln, Wagenschrauben, Sensen, Sicheln, Sensenbäume, Rechen u. Wehsteine empfiehlt zu Fabrikpreisen.

Ph. Lud. Schuppert

Singer-

Näh- = Maschinen

mit sämtlichen neuen Apparaten und patentirtem Selbstspuler von Mk. 50 an per Stück empfiehlt unter Garantie Laasphe **Werner Schäfer.**

In der Gemeinde Rückerhausen ist eine **Sirtenstelle** fällig. Wer Lust hat, möge sich melden beim Vorsteher **Schneider.**

Alle hier und in der Umgegend gebräuchlichen

Schulbücher

wie sämtliche Schreib- und Zeichenmaterialien empfiehlt

H. Schuchardt.

2 Böller

sind zu kaufen beim **Kriegerverein in Feudingen.**